

5.	04/0300	Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004 inklusive der Feststellung des möglichen Erfordernisses einer Stichwahl am 10.10.2004 gem. § 75 d in Verbindung mit § 61 Kommunalwahlordnung	FB 1
-----------	----------------	--	-------------

Eingangs wurden von den anwesenden Wahlausschussmitgliedern einige Verständnisfragen zum Wahlablauf gestellt, die vom Vorsitzenden beantwortet wurden.

Sodann berichtete der Vorsitzende über das Ergebnis der Prüfung der Niederschriften.

Daraufhin fasste der Wahlausschuss folgenden Beschluss:

„Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004 gemäß der Ergebniszusammenstellung in der beigefügten Anlage fest. Gleichzeitig stellt der Wahlausschuss fest, dass aufgrund dieses Wahlergebnisses keine Stichwahl erforderlich ist.“

einstimmig